

Zeichenerklärung:

A) Für die Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

allgemeines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung, überbaubare Grundstücksfläche

0,33 Grundflächenzahl - höchstzulässige
 0,5 Geschoßflächenzahl - höchstzulässige

3. Bauweise

nur Einzelhäuser zulässig
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 Baugrenze
 Firsrichtung, Firsrichtung drehen möglich

H2, H3, H4 Haus gemäß Begründung

4. Verkehrsflächen

öffentliche Straßenverkehrsfläche
 Straßenbegrenzungslinie

5. Grünordnung

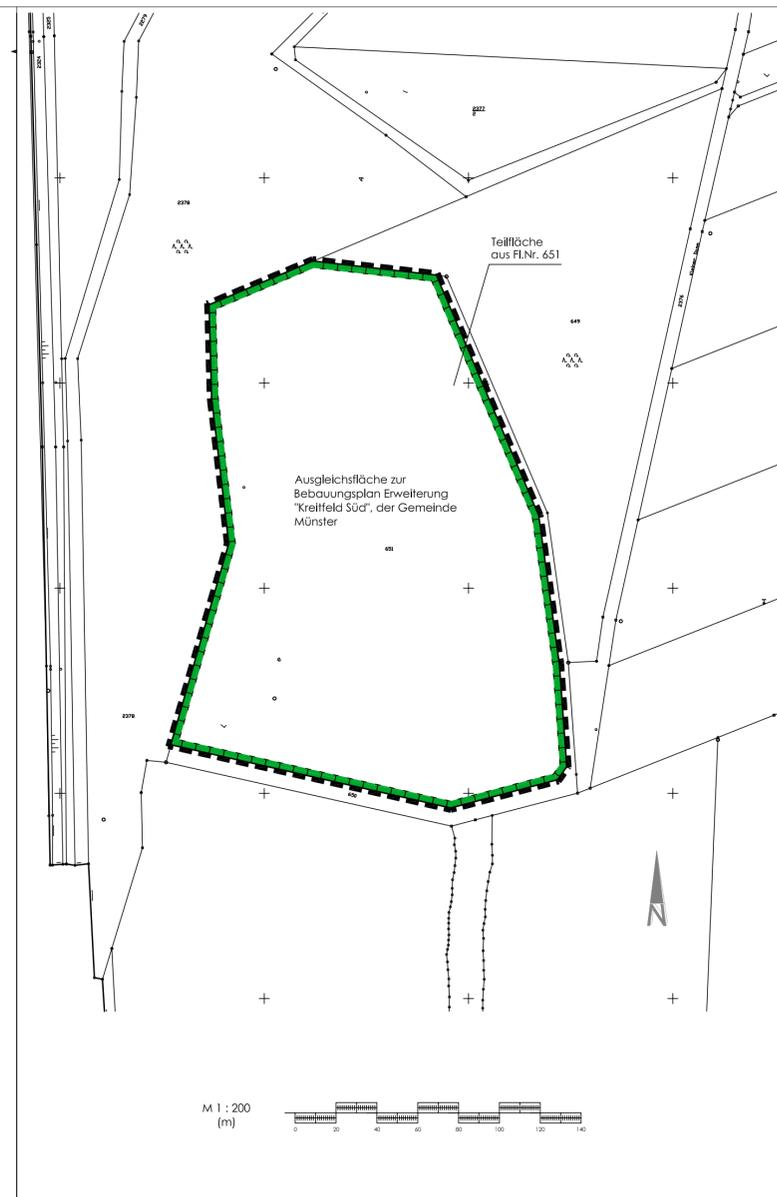
öffentliche Grünfläche
 private Grünfläche - Ortsrandeingrünung
 Baum zu pflanzen (1.Ordnung, 2. Ordnung)
 Fläche für Maßnahmen zu Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 Nutzungsgrenze

B) Für die Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen

Flurstücksgrenze
 vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
 576 Flurnummer
 bestehendes Haupt- / Nebengebäude
 vorgeschlagene Gebäudestellung Hauptgebäude/ Garagen
 Bemaßung in m
 Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
 Gehweg
 Grasweg



VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschuß
 Der Gemeinderat von Münster hat mit Datum vom ____2012 beschlossen, den Bebauungsplan "Kreitfeld Süd" aufzustellen.

Vorgezogene Beteiligung der Bürger
 Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde ein Entwurf im Sinne der vorgezogenen Bürgerbeteiligung nach ortsüblicher Bekanntmachung am ____2012 in der Zeit vom ____2012 bis ____2012 zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgelegt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden behandelt und darüber Beschluß gefasst.

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden
 Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden mit Schreiben vom ____2012 und der Übersendung der Planunterlagen am formellen Verfahren in der Zeit vom ____2012 bis ____2012 schriftlich beteiligt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden am ____2012 behandelt und darüber Beschluß gefasst.

Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ____2012 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß §3 Absatz 2 BauGB mit der Bekanntmachung vom ____2012 in der Zeit vom ____2012 bis ____2012 öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum fand mit Schreiben vom ____2012 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung vom ____2012 behandelt und abgewogen.

Satzungsbeschuß
 Der Bebauungsplan mit Textteil und Begründung wurde gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Gemeinderatssitzung am ____2012 als Satzung beschlossen.

Münster, den ____2012

Pfützmaier, 1. Bürgermeister

Siegel

Ausfertigung und Bekanntmachung
 Der Bebauungsplan wurde gemäß §10 Abs. 3 BauGB am ____2012 durch den 1. Bürgermeister der Gemeinde Münster ausgefertigt und am ____2012 bekanntgemacht. Er tritt mit diesem Tag gemäß §10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB, sowie §215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Münster, den ____2012

Pfützmaier, 1. Bürgermeister

Siegel



0,33 0,5
 H1 II als
 E+D

0,33 0,5
 H2
 H3
 H4 II

Gemeinde Münster

Landkreis Donau-Ries

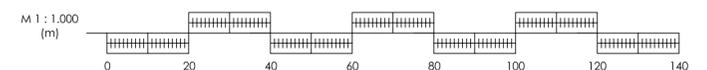


**BEBAUUNGSPLAN ERWEITERUNG
 "Kreitfeld Süd"**

Fassung vom 23.08.2012

1. Bürgermeister, Herr Pfützmaier

Siegel



JOSEF TREMEL
 INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN
 Pröllstraße 19, 86157 Augsburg, Tel. 0821/24643-60 Fax 0821/24643-89

